

**Vorlage  
für die Sitzung  
der staatlichen Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz  
am 04.12.2018**

**Umsetzung des Bremer Krankenhausgesetzes / Patientenförsprecherinnen und Patientenförsprecher – Neuberufung**

**A. Problem**

Nach dem Bremischen Krankenhausgesetz (BremKrhG) werden in der Sitzung der staatlichen Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz Patientenförsprecherinnen und Patientenförsprecher für Krankenhäuser im Land Bremen vorgeschlagen. Diese werden durch die Senatorin berufen. Nach dem BremKrhG werden die Patientenförsprecherinnen und Patientenförsprecher, sowie auch ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter, für vier Jahre in das Ehrenamt gewählt.

Im Benehmen mit dem Krankenhausträger wird die in der Tabelle unter B. genannte Person des zu berufenden stellvertretenden Patientenförsprechers aufgeführt.

**B. Lösung**

Folgende Person wird für das Ehrenamt vorgeschlagen:

<b>Krankenhaus</b>	<b>Name</b>
AMEOS Klinikum Dr. Heines Bremen	Herr Bernhard Köster

**C. Alternativen**

keine

**D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung**

Keine finanziellen Auswirkungen. Betroffen sind sowohl Männer als auch Frauen. Mit Stand von November 2018 waren 8 Männer und 13 Frauen (stellvertretende) Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher.

**E. Beteiligung / Abstimmung / Beschlussvorschlag**

Die staatliche Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz schlägt der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz die Berufung des stellvertretenden Patientenfürsprechers der o.g. Klinik für die Dauer von vier Jahren vor.